



Gemeinde Rohrten

Der Bürgermeister

Protokoll zur öffentlichen Sitzung des Rates

Sitzungstermin: Donnerstag, den 16.09.2021

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:10 Uhr

Ort, Raum: Gasthaus Siemer Rohrten

Vorbehaltlich der Genehmigung!

Anwesend:

Ratsvorsitzender

Herr Fritz Bormann CDU

Ratsmitglied

Herr Viktor Becker WG
Herr Bastian Dierks CDU
Herr Frank Kehr SPD
Herr Marc Kuhlenkamp SPD
Herr Christian Lohmeyer WG
Frau Gudrun Profenna CDU
Frau Almut Treu CDU
Herr Joachim Vogel CDU

Vertreter der Verwaltung

Frau Stephanie Schubert
Herr Jens Seefeldt
Frau Bianca Wöhlke

Sachverständiger

Herr Rolf Unger

Vertreter der Presse

Herr Arne Hildebrandt

Protokoll:

zu 8 Eröffnung der Sitzung

Der Ratsvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 9 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder

Der Ratsvorsitzende stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht geladen wurde.

zu 10 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

zu 11 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Ratsmitglied Lohmeyer beantragt, dass unter TOP 13 die Sitzung für Anfragen der Zuhörer/innen unterbrochen wird.

Die Tagesordnung wird mit dieser Ergänzung einstimmig festgestellt.

zu 12 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Ratssitzung am 31.05.2021

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

zu 13 Bebauungsplan Nr. 12 "Verdener Landstraße"; Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange - Abwägung sowie Beschluss des Bebauungsplans Vorlage: IX/04/131/2021

Der Ratsvorsitzende verweist auf die Vorlage.

Der Sachverständige erläutert anhand von Plänen den Bebauungsplan sowie die eingegangenen Stellungnahmen. Der landwirtschaftliche Nebenerwerbshof ist nutzungsverträglich, eine Hecke zu seinem Grundstück ist zu pflanzen. Einige Vorgaben für den Hausbau sind aufgestellt, das Anlegen von Schottergärten ist nicht gestattet. Das gesamte Baugebiet ist aufgrund der Bundesstraße und der Bahn lärmbelastet, Lärmschutzmaßnahmen sind aufgestellt worden.

Ratsmitglied Lohmeyer weist darauf hin, dass die 8 m breite Grenze zur Saumstruktur einzuhalten ist. Im Plan sind nur 3 m eingezeichnet. Die Bäume auf den benachbarten Grundstücken stehen im Landschaftsschutzgebiet. Die Eigentümer müssen darüber informiert werden.

Der Sachverständige erwidert, dass die Pläne mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Nienburg/Weser abgestimmt sind. Die Eichen bleiben erhalten.

Ratsmitglied Vogel schlägt vor, dass die Verkehrssicherungspflicht der Bäume im städtebaulichen Vertrag geregelt werden sollte.

Ratsmitglied Kehr fragt an, ob bereits eine Information hinsichtlich der Geschwindigkeitsreduzierung von 70 km/h auf 50 km/h vorliegt.

Der Sachverständige vermerkt, dass dies erst zu erwarten ist, wenn dort Bebauung erfolgt ist.

Der Ratsvorsitzende unterbricht die Sitzung für Fragen der Zuhörer/innen.

Der Ratsvorsitzende eröffnet die Sitzung wieder für die Beratung der Ratsmitglieder.

Ratsmitglied Becker weist nochmals darauf hin, dass die 8 m Grenze zur Saumstruktur einzuhalten ist.

Ratsmitglied Kuhlenkamp verlässt zur Abstimmung den Sitzungsbereich.

Es wird mit einer Enthaltung und einer Gegenstimme folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Die Beschlüsse aus der Begründung des Bebauungsplans Nr. 12 „Verdener Landstraße“ zu den abwägungsrelevanten Stellungnahmen, welche im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangen sind, werden gefasst.

Der Bebauungsplan Nr. 12 „Verdener Landstraße“ mit Begründung wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

zu 14 Bericht der Gemeindedirektorin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Von der Gemeindedirektorin ergehen folgende Mitteilungen:

- a) Die Bevölkerungsstatistik zum 31.12.2020 liegt vor. In der Gemeinde Rohrsen leben 1.009 Menschen, davon sind 496 männlich und 513 weiblich. Dies sind 6 Personen mehr als im Vorjahreszeitraum.
- b) In der letzten Ratssitzung wurde darauf hingewiesen, dass der Tunnel am alten Bahnhof von kleinen Fahrzeugen durchfahren wird. Zwischenzeitlich wurden Poller aufgestellt, so dass dies nicht mehr möglich ist.

zu 15 Neubau einer Gehweganlage an der Ortsdurchfahrt B215 im Zuge der Errichtung einer Fußgänger - Lichtzeichenanlage; Hier: Beschlussfassung über das Bauprogramm und Antragsstellung zur Förderung Vorlage: IX/04/132/2021

Der Ratsvorsitzende erläutert die Vorlage. Ohne diesen Weg wird die Fußgänger-Lichtzeichenanlage nicht errichtet werden können.

Es wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

1.) Maßnahme:

Der Neubau der Gehweganlage an der Ortsdurchfahrt B215 im Zuge der Errichtung einer Fußgänger – Lichtzeichenanlage in Rohrsen wird im Jahr 2022 durchgeführt.

Der Ausbau erfolgt auf der technischen Grundlage des Ausbauplanes sowie des Kostenanschlages vom 24.08.2021, erstellt durch den Wegezweckverband Syke.

Voraussetzung für die Ausführung der Baumaßnahme ist die bewilligte Förderung aus der Dorfentwicklungsplanung.

2.) Förderung:

Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Zuwendungsantrag zum 15.09.2021 beim ArL Sulingen zu stellen.

3.) Finanzierung:

Die Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan des Jahres 2022 entsprechend der oben stehenden Kostenaufstellung angesetzt.

Ausgabe / Baukosten	=	29.000,00 €
Einnahme / DE-Zuschuss (90 %)	=	26.100,00 €

zu 16 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: IX/04/128/2021

Der Ratsvorsitzende weist darauf hin, dass der Nachtragshaushalt aufgrund der Teuerung der Umbaumaßnahme an der Alten Schule wie auch für die Ampelanlage notwendig ist.

Herr Seefeldt stellt den Nachtragshaushaltsplan im Detail vor. Zusätzlich zu den vom Ratsvorsitzenden genannten Teuerungen wurden die digitalen Endgeräte für die Ratsarbeit in den Plan mit aufgenommen. Es ist keine Kreditaufnahme notwendig. Der Haushaltsausgleich ist erreicht.

Ratsmitglied Kehr kritisiert, dass noch immer keine Angebote für die Ampelanlage vorliegen und die geplanten Mehrkosten von 20.000 € nur auf Schätzungen beruhen. Weiterhin bemerkt er, dass die digitalen Endgeräte für den neuen Rat bei Beginn der Ratstätigkeit vorrätig sein sollten. Eine Beschaffung in diesem Jahr zweifelt er an. Die Mehrkosten für die Alte Schule sind viel zu hoch. Die Gemeindedirektorin erwidert, dass die Mehrkosten für die Ampelanlage in den Haushalt aufgenommen werden sollten, um handlungsfähig zu sein. Digitale Endgeräte können nach Beschlussfassung in der konstituierenden Sitzung beschafft werden.

Hinweis der Verwaltung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 31.05.2021 beschlossen, die Anschaffungskosten in den Nachtragshaushalt aufzunehmen.

Ratsmitglied Kuhlenkamp fragt an, ob eine Fristverlängerung der Fördermittel für den Umbau der Alten Schule beantragt wurde. Die Gemeindedirektorin bejaht die Anfrage.

Es wird mit einer Enthaltung und drei Gegenstimmen folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2021 werden wie folgt beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	Erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -

1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	917.700,00	0,00	0,00	917.700,00
ordentliche Aufwendungen	992.500,00	7.900,00	0,00	1.000.400,00
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	871.300,00	0,00	0,00	871.300,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	900.300,00	6.600,00	0,00	906.900,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	166.200,00	0,00	0,00	166.200,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	74.500,00	103.100,00	0,00	177.600,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	11.900,00	0,00	0,00	11.900,00
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	1.037.500,00	0,00	0,00	1.037.500,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	986.700,00	109.700,00	0,00	1.096.400,00

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die Unerheblichkeitsgrenze für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen wird nicht verändert.

zu 17 Behandlung von Anfragen und Anregungen

Ratsmitglied Dierks stellt folgende Anfragen bzw. macht folgende Anmerkungen:

Die Heckenbepflanzung am Spielplatz im Kreuzkamp steht noch aus. Er schlägt vor, dass der alte und der neue Rat gemeinsam diese Arbeiten im Oktober verrichten könnten. Die Pflanzen sollten beschafft und ein Termin vereinbart werden.

Hinsichtlich der fehlenden Pufferung an der Wippe schlägt er vor, die technischen Vorgaben nochmals zu überprüfen. Möglicherweise ist die Wippe zu tief eingesetzt worden.

zu 18 Bei Bedarf Einwohnerfragestunde

Die Anfragen der Zuhörer/innen werden aus Datenschutzgründen nicht protokolliert.

zu 19 Schließung der Sitzung

Der Ratsvorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit.

Ratsvorsitzender
Fritz Bormann

Gemeindedirektorin
Bianca Wöhlke

Protokollführung

Protokoll genehmigt am:

Anlagen: